

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betrifft Offsetdruck des Börsenblattes.

Zufolge Entgegenkommens der Druckerei ist das Börsenblatt in den letzten Jahren im Offsetdruck erschienen. Bei dem augenblicklichen geringen Umfang des Vereinsorgans läßt sich dieses Verfahren wegen Unrentabilität vorläufig nicht mehr aufrechterhalten. **Vom 31. August ab** kommt deshalb bis auf weiteres wieder Buchdruck zur Anwendung.

Von diesem Zeitpunkt ab können für Anzeigen Photographien nicht mehr verwendet werden, vielmehr sind für Abbildungen und Zeichnungen von diesem Tage an bis auf weiteres wieder Klischees erforderlich. (Rasterweite bis zu 48 Linien; beim Umschlag wie von jeher bis zu 60 Linien.)

Sobald Wiederverwendung des Offsetdruckes möglich ist, wird dieses bekanntgegeben.

Leipzig, den 20. August 1931.

Dr. Heß.

Der gegenwärtige Stand der Reform des Urheberrechts in Deutschland

Betrachtet aus dem Gesichtswinkel des Verlegers, referiert von Dr. Gustav Kirstein.

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Zusammenfassung ist im Mai 1931 für die Teilnehmer am Pariser Internationalen Verlegerkongress geschrieben und ihnen in französischer Sprache vortragen worden. Behandelt werden also nur diejenigen Probleme, die die internationale Verlegerchaft berühren können. Aber das sind im wesentlichen auch die für den deutschen Leser, der sich allgemein informieren will, interessantesten. Immerhin darf bei der Lektüre Zweck und Ort des Referats nicht außer acht gelassen werden.

Die Gesetze, auf denen in Deutschland das Recht des Urhebers von Werken der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst beruht, stammen aus den Jahren 1901 und 1907 und sind also, von einigen geringfügigen Nachträgen abgesehen, seit einem reichlichen Vierteljahrhundert unverändert in Geltung.

Eine solche Spanne hätte in früherer Zeit wenig bedeutet; aber eben gerade die letzten 25 Jahre haben in der Verwertungs- und Verbreitungsmöglichkeit von Wort, Ton und Bild so umstürzende Veränderungen gebracht — es sei nur an das Kino, an die Schallplatte, an den Rundfunk, an den Tonfilm und an die modernen Reproduktionsverfahren erinnert —, daß die Notwendigkeit der Revision oder Ergänzung der bestehenden Gesetze immer stärker von den beteiligten Kreisen gefordert worden ist.

Allerdings verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß der Berufskreis, der nicht wie der Autor nur im Einzelfall seiner Persönlichkeit mit dem Urheberrecht zu tun hat, sondern dem es Grundlage seiner täglichen Arbeit ist und der deshalb sich als den eigentlichen Praktiker des Urheberrechts bezeichnen darf, nämlich die Verlegerchaft, einen mehr konservativen Standpunkt vertritt. Wir haben bei den verschiedensten Gelegenheiten

betont, daß wir die bestehenden Gesetze für gut und gesund halten und daß wir infolgedessen nicht eine Revision, einen Neubau der Gesetzestexte für notwendig halten, sondern mehr für eine den Erfordernissen der Praxis angepaßte Ergänzung, eine sogenannte Gesetzesnovelle, stimmen; daß wir uns aber auch der Mitarbeit an einer völligen Reform nicht verschließen werden.

Dieser Meinung hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, die seit mehr als 100 Jahren bestehende Spitzenorganisation aller Arten des Buchhandels, des Kunsthandels, des Musikalienhandels und des Verlages dieser Sparten, schon im Mai 1926 Ausdruck gegeben, als die deutsche Regierung die Vertreter der am Urheberrecht interessierten Vereinigungen und Gesellschaften (besonders also die Gesellschaften der Autoren, der Verleger, der Theaterleiter, der Filmunternehmer, der Auführungsgesellschaften und der ausführenden Künstler) zu einer Besprechung zusammenrief, um ihnen zu sagen, daß die Regierung mit ihnen gemeinsam in Beratungen eintreten wolle, welche Reformen des Urheberrechts von ihnen gewünscht werden und wie sie am besten durchgeführt werden können. Es sind also jetzt gerade 5 Jahre, seitdem das Reformwerk in Beratung genommen ist, und es muß ausdrücklich anerkannt werden, daß die deutsche Regierung mit einer außerordentlichen Ruhe, Sorgfalt, Anhörung jedes Einwandes und mit einem hohen Gerechtigkeitsgefühl, das auch die Volksbedürfnisse nicht vernachlässigt, mit der Bemühung, die oft widerstreitenden Interessen unparteiisch zu klären, am Werke ist. Manchem der Beteiligten erscheint der Gang dieser Vorarbeit in einem viel zu langsamen Tempo; aber ich glaube mich mit der Mehrzahl meiner Kollegen einig, wenn ich die durch sorgfältige Überlegung und Erwägung angestrebte Richtigkeit über die Schnelligkeit stelle. Heute sind die Dinge soweit gediehen, daß wir vermutlich noch in diesem Jahre 1931 zur Kristallisierung einer Gesetzesvorlage kommen werden, die aller Voraussicht nach im nächsten Jahre in das Stadium der Entscheidung bei den gesetzgebenden Körperschaften gelangen wird. Bei dem Bau eines solchen Reformwerkes ist es niemals allen recht zu machen, und auch hier wird der Einsichtige manchen unerfüllten Wunsch schließlich hinter das erreichbar Mögliche zurückstellen.

Über die Kardinalfrage, nämlich ob die bestehenden Gesetze von Grund aus neu gebaut werden sollen oder ob man sie nur durch eine ergänzende Novelle für die Gegenwart brauchbar machen wird, hat sich die deutsche Regierung bisher noch nicht entscheidend geäußert. Ich gehe aber wohl nicht fehl, wenn ich, der ich die Ehre hatte, als Vertreter des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an den Beratungen ständig teilzunehmen, die Meinung ausspreche, daß die Regierung sich zu einem völligen Neubau entschließen wird.

Es haben sich nämlich nicht nur praktische Fragen und Anwendungen, wie sie für den Verleger das Wesentliche sind, im Laufe der Zeit geändert; sondern die allgemeine große geistige Umschichtung Deutschlands hat auch auf dem Gebiete des Urheberrechts gewisse Grundanschauungen so verändert, daß diese neue Gesinnung auch nach neuem Ausdruck verlangt. Ein Gesetz, noch dazu eines, das sich mit geistigen Gütern beschäftigt, verlangt auch in seinen theoretischen Grundlagen eine Anpassung an den Geist der Zeit, wenngleich sich vermutlich für den Praktiker dabei in den Grundzügen kein wesentlicher Unterschied gegen früher ergeben wird.